



**EBNER
STOLZ**



**UMSATZSTEUER-IMPULS FÜR GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN
SCHWERPUNKT
LEISTUNGEN MIT AUSLANDSBEZUG**

UMSATZSTEUER-IMPULS

IMPULS, ein physikalischer Ausdruck für „Masse in Bewegung“. IMPULS bedeutet aber auch Anregung oder Anstoß. DIE UMSATZSTEUER, tagtägliche streitanfällige Massevorgänge, gepaart mit dynamischen Veränderungen und Bewegungen. Diese ständig auf dem Radar zu haben, ist für Krankenhäuser und Gesundheitseinrichtungen nahezu unmöglich – aber unabdingbar. Damit Sie immer am Puls der Zeit bleiben, geben wir Ihnen mit unserem UMSATZSTEUER-WORKSHOP die richtigen Impulse – und damit die für Sie erforderlichen Anregungen oder Anstöße.

Mit unserem UMSATZSTEUER-IMPULS informieren wir Sie über die maßgeblichen Änderungen im Bereich der Umsatzsteuer, und geben Ihnen darüber hinaus wertvolle Anregungen für eine entsprechende Umsetzung in der Praxis und warnen vor eventuellen Fallstricken. Auch die Zeit für Ihre individuellen Fragen und die Möglichkeit zur Diskussion kommen nicht zu kurz. Weil das in kleinem Rahmen besser funktioniert, veranstalten wir keine reine Informationsveranstaltung im großen Kreis, sondern suchen den Dialog mit Ihnen in bewährten Workshops mit begrenzter Teilnehmerzahl.

Ob Medikamentenstudien für ausländische Pharmaunternehmen, die Behandlung ausländischer Patienten oder die Schweizer Beratungsfirma, die bei der Einführung einer neuen Software hilft – Einrichtungen des Gesundheitswesens, speziell Krankenhäusern, Unikliniken, Rehaeinrichtungen und MVZs müssen sich immer häufiger mit den umsatzsteuerlichen Konsequenzen dieser Leistungen befassen. Schwerpunkthemen unseres am

17. November 2015 in Bonn stattfindenden Workshops sind daher ausgewählte Einzelfragen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung für ausländische Unternehmen und Patienten sowie dem Bezug von Leistungen aus dem Ausland. Insbesondere werden wir uns dabei mit der Frage befassen, ob bei Leistungserbringung und Leistungsbezug in Deutschland Umsatzsteuer zu entrichten ist. Wir geben Ihnen Hinweise zu den Nachweispflichten in Deutschland, der ordnungsgemäßen Rechnungsstellung aus deutscher Sicht und beantworten Fragen zur Abzugsmöglichkeit deutscher und ausländischer Vorsteuerbeträge.

Darüber hinaus darf aber auch die aktuelle Rechtsprechung des EuGH, des BFH und der Finanzgerichte sowie die nationale Gesetzgebung, auf welche die Finanzverwaltung in immer kürzeren Abständen durch Anpassung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses reagieren muss, nicht aus den Augen verloren werden. Auch hier geben wir die erforderlichen Impulse, u. a. zum Thema Umsatzbesteuerung von Zytostatikaliefernungen, an Sie weiter. Zum Schluss unseres Workshops werden wir auf umsatzsteuerliche Dauerbrenner, wie z. B. die Umsatzbesteuerung von Schönheitsoperationen eingehen.

Adressaten des Workshops sind Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen und dem Controlling, die mit umsatzsteuerlichen Fragen betraut sind.

INHALTE

DIENSTLEISTUNGEN MIT AUSLANDSBEZUG

- › Leistungen an ausländische Auftraggeber, insbesondere Studien für ausländische Firmen, Vorträge im Ausland, Publikationen in ausländischen Fachzeitschriften und Büchern, ausländische Patienten (Ortsbestimmung, Nachweispflichten, Rechnungstellung, Vorsteuerabzug)
- › Leistungsbezug von ausländischen Unternehmen (Ortsbestimmung, Nachweispflichten, Reverse-Charge, Vorsteuerabzug)

GESETZGEBUNG, RECHTSPRECHUNG, VERWALTUNG U. A.

- › Zytostatikaliefernungen an ambulante Patienten
- › Verabreichung von Heilmitteln (Sauna, Heilbäder etc.)
- › Gestellung von Pflegekräften durch Zeitarbeitsfirmen
- › Steuerpflicht/Steuerfreiheit von Privatkliniken
- › Steuersatz bei Leistungen im Bereich der Vermögensverwaltung

DIE DAUERBRENNER IM UMSATZSTEUERRECHT

- › Reverse-Charge im Inland (Handys, Tablets, Schrott, Metalle)
- › Schönheitsoperationen
- › Stromlieferungen (insbesondere bei Blockheizkraftwerken)

Änderungen aus aktuellem Anlass sind vorbehalten.

TERMIN UND VERANSTALTUNGORT



Ebner Stolz
Joseph-Schumpeter-Allee 25
53227 Bonn

DIENSTAG, 17. NOVEMBER 2015

von 9:00 bis 12:00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich bis zum 5. November 2015 mit dem beigefügten Faxformular verbindlich an. Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 90,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind neben ausführlichen Unterlagen Snacks und Getränke. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung fungiert.

Um den Workshop für Sie so effizient wie möglich zu gestalten, haben wir die Teilnehmerzahl begrenzt. Anmeldungen können deshalb nur nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden.

REFERENTEN



BERNHARD HOLZ

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Partner
Tel. +49 228 85029-124
bernhard.holz@
ebnerstolz.de

- › Über 25 Jahre Berufserfahrung als Wirtschaftsprüfer im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich
- › Interdisziplinäre Beratung öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen sowie öffentlicher Verwaltungen
- › Interdisziplinäre Beratung von gemeinnützigen Einrichtungen und Verbänden
- › Jahresabschlussprüfungen und Sonderprüfungen bei privaten und öffentlichen Unternehmen
- › Mitglied im Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW)
- › Seit 2009 Partner am Standort Bonn



SABINE WERNER

Steuerberaterin
Prokuristin
Tel. +49 711 2049-1527
sabine.werner@
ebnerstolz.de

- › Breite Branchenerfahrung im Gesundheits- und Sozialwesen
- › Laufende Steuer- und Gestaltungsberatung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- › Transaktionsberatung bei gemeinnützigen Einrichtungen des Gesundheitswesens
- › Mitglied des Center of Competence Gesundheitswesen und Umsatzsteuer
- › Referententätigkeit an der Baden-Württembergischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie im Bereich Steuern von Einrichtungen des Gesundheitswesens

ANMELDUNG

Ebner Stolz
Frau Ursula Grätz-Panoulas
Joseph-Schumpeter-Allee 25
53227 Bonn

Tel. +49 228 85029-128
Fax +49 228 85029-10
ursula.graetz-panoulas@ebnerstolz.de

WORKSHOP

UMSATZSTEUER-IMPULS FÜR GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN

Ich/Wir nehme(n) mit insgesamt Person(en) teil am

- Dienstag, 17. November 2015**, 9:00 - 12:00 Uhr (Anmeldefrist: 5. November 2015)
- Wir haben Interesse an Inhouse-Schulungen, die speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnitten sind.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Der Preis beträgt EUR 90,00 zuzüglich 19 % Umsatzsteuer. In der Gebühr enthalten sind ausführliche Unterlagen, Getränke und Snacks.

ANMELDEDATEN DER TEILNEHMER

Namen und Funktionen

.....
.....

Firma:

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Unterschrift:

